



**Campus
Arbeitsrecht
2016**

Prof. Dr. Rainer Schlegel

Vizepräsident des Bundessozialgerichts Bundessozialgericht

Biografisches

Rainer Schlegel, Vizepräsident des Bundessozialgerichts in Kassel, ist Vorsitzender des Deutschen Sozialrechtsverbandes und Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Von 2010 bis Ende 2013 war er Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Vortrag

Arbeitszeitsouveränität

Abstract zum Vortrag

Arbeitszeitsouveränität bedeutet Freiheit und Verantwortung für jene, die in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit frei sind. Und sie setzt beim Vertragspartner, der sich darauf einlässt, entsprechendes Vertrauen voraus. Das Arbeitszeitgesetz, das Höchstarbeitszeiten, Ruhepausen sowie das Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit regelt, stößt an Grenzen, wenn und soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich ihre Arbeitszeit in größerem Umfang selbst einteilen können. Weitere Probleme treten hinzu, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur in zeitlicher Hinsicht Souveränität genießen, sondern darüber hinaus in örtlicher Hinsicht nicht unbedingt an den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz gebunden sind, sie vielmehr "von zu Hause aus" arbeiten können. Denn je größer die Arbeitsort- und Arbeitszeitsouveränität sind, desto dringender wird die Frage, ob es beim Status als Arbeitnehmer oder Beschäftigter bleibt oder der Schutz des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts nicht mehr greift, weil die betreffende Person nicht mehr dem Typus des Arbeitnehmers/Beschäftigten unterfällt.